



Kita am Löwentor Kindertagesstätte der Lebenshilfe Koblenz

Spechtstraße 34, 56075 Koblenz
Einrichtungsnummer: 5607517

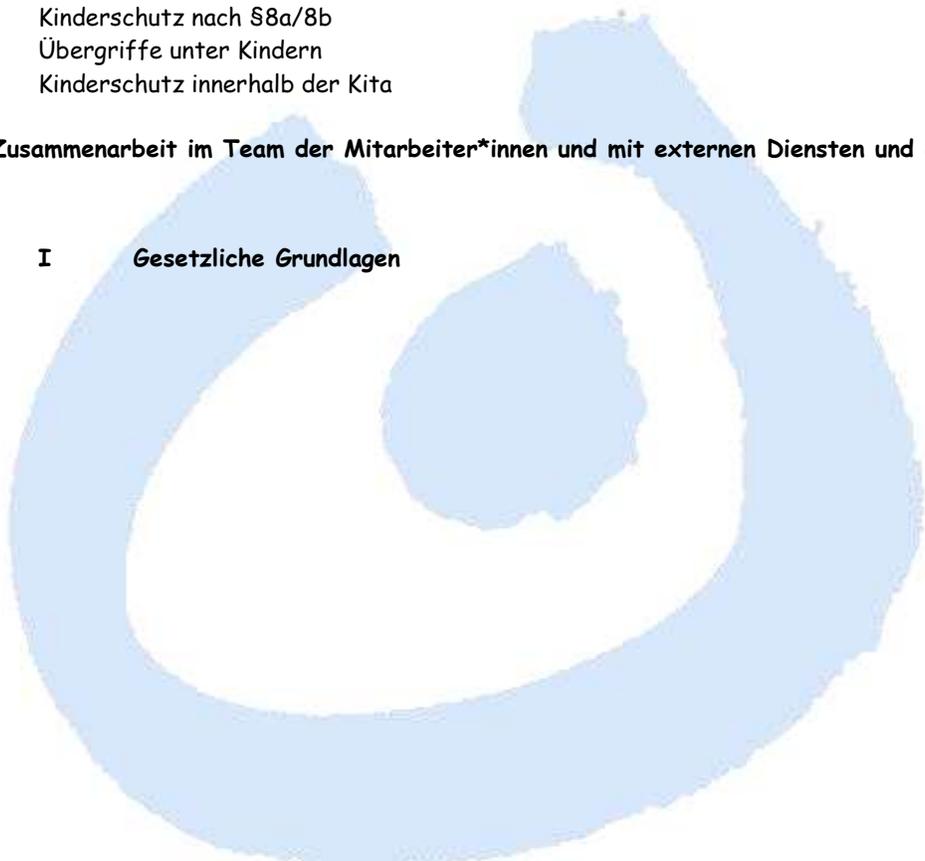
Konzeption

Inhalt

1. **Vorwort**
2. **Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Personenkreis der betreuten Kinder
 - 2.2. Einzugsbereich der Kindertagesstätte
 - 2.3. Betreuungszeit
 - 2.4. Schließungszeiten
 - 2.5. Personal / Ausbildung zukünftiger Fachkräfte
 - 2.6. Größe der Kindertagesstätte und Räumlichkeiten
 - 2.7. Verpflegung
3. **Ziele der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung**
4. **Pädagogische Inhalte und Methoden unserer Arbeit**
 - 4.1. Das Bild vom Kind
 - 4.2. Die Rolle der Erzieher/innen und Bildungsbegleiter/innen
 - 4.3. Eingewöhnung
 - 4.4. Inklusive Arbeit
 - 4.5. Bildungsinhalte
 - 4.6. Methodische Grundsätze
 - 4.7. Ansatz der Kreativitätsförderung
 - 4.8. Ganzheitliche Förderung
 - 4.9. Lebensnahes Lernen
 - 4.10. Situatives Handeln
 - 4.11. Dokumentation
 - 4.12. Aufsichtspflicht
 - 4.13. Essenssituationen
 - 4.14. Sexualpädagogisches Konzept
 - 4.15. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
 - 4.16. Sonnenschutz-Kita
5. **Gruppenstrukturen**
 - 5.1. Marienkäfer- und Elefantengruppe (je 15 Kinder von 1. Jahr an)
 - 5.2. Tigerentengruppe (25 Kinder)
 - 5.3. Regenbogen- und Sternengruppe (je 8 Kinder mit Förderbedarf)
 - 5.4. Sonnengruppe (5 Kinder mit und 10 Kinder ohne Förderbedarf)
 - 5.5. Tagesstruktur
6. **Therapeutische Inhalte unserer Arbeit**
 - 6.1. Heilpädagogik
 - 6.2. Snoezelen
 - 6.3. Ergotherapie
 - 6.4. Tiergestützte Interventionen

7. **Gruppenübergreifende Angebote**
8. **Aufnahme eines Kindes in unsere Kindertagesstätte und die Planung seiner Erziehung und Förderung**
 - 8.1 Regelbereich
 - 8.2. Kinder mit Förderbedarf
9. **Partizipation und Befähigung in unserer Kindertagesstätte - Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Gremien**
10. **Schutzkonzept**
 - 10.1 Kinderschutz nach §8a/8b
 - 10.2. Übergriffe unter Kindern
 - 10.3. Kinderschutz innerhalb der Kita
11. **Die Zusammenarbeit im Team der Mitarbeiter*innen und mit externen Diensten und Einrichtungen**

Anhang: I Gesetzliche Grundlagen



1. Vorwort

Die Kindertagesstätte der Lebenshilfe Koblenz bietet insgesamt 86 Kindern einen Raum zum Lernen, Spielen, Wohlfühlen und zu einer Entwicklung in einem respektvollen und geborgenen Umfeld. Wir verstehen uns als Bildungsstätte für alle Kinder. Es ist uns ein Anliegen, inklusiv zu arbeiten und damit den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes gerecht zu werden. Unsere Konzeption stellt den Rahmen für die tägliche Arbeit für und mit den Kindern und Familien dar.

2. Rahmenbedingungen

Die integrative Kindertagesstätte Am Löwentor befindet sich im Stadtteil Karthause in der Spechtstraße 34, 56075 Koblenz.

Tel: 0261 - 963553-140

Mailadresse: loewentor@lebenshilfe-koblenz.de

Ansprechpartner:

Daniela Mayer, Einrichtungsleitung dmayer@lebenshilfe-koblenz.de 0261-963553-140

Träger der Kindertagesstätte ist die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Ortsvereinigung Koblenz e.V., die ihren Sitz in der Ernst-Sachs-Str. 12, 56070 Koblenz, hat.

2.1. Personenkreis der betreuten Kinder

Wir bieten insgesamt 86 Betreuungsplätze in 6 Gruppen an, davon 65 Regelplätze mit bis zu 5 Plätzen im U2 Bereich. Wir halten

- 3 Gruppen im Regelbereich,
- eine integrative Gruppe und
- 2 heilpädagogische Gruppen vor.

Regelkinder können die Einrichtung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besuchen, 21 Kinder mit Beeinträchtigungen dürfen wir nach § 79 SGB IX ab dem 2. Lebensjahr aufnehmen.

Wir möchten für Kinder,

- die geistig beeinträchtigt,
- körperlich beeinträchtigt,
- mehrfach- oder schwerstmehrfachbeeinträchtigt sind,
- denen eine Beeinträchtigung droht,
- die in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigt oder verzögert sind oder
- die auf Grund ihres Verhaltens nur in kleinen Gruppen individuell gefördert werden können

einen Lebens- und Bildungsraum anbieten. Im Einzelfall können wir auch Kinder mit Sinnesbeeinträchtigung oder seelischer Beeinträchtigung betreuen.

Folgende Kinder können in unsere heilpädagogischen Gruppen ebenso aufgenommen werden:

- Kinder mit Selbst- oder Fremdgefährdungstendenzen können in unseren heilpädagogischen Gruppen aufgrund ihres Eins- zu-Eins-Betreuungsbedarfes mit Unterstützung einer Integrationshilfe aufgenommen werden.
- Kinder mit medizinischem Pflegebedarf können in unseren Gruppen mit ausreichender Unterstützung eines Pflegedienstes betreut werden.

2.2. Einzugsbereich der Kindertagesstätte

Der Einzugsbereich unserer Kindertagesstätte umfasst:

- Für den Regelbereich vorrangig den Stadtteil Karthause, nach vorheriger Zustimmung des Jugendamtes auch das Stadtgebiet Koblenz,
- für heilpädagogische Plätze das Stadtgebiet Koblenz,

Gibt es mehr Vormerkungen als freie Plätze, so erfolgt die Aufnahme nach den Grundsätzen der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit unter Beachtung des § 24 SGB VIII.

Insbesondere werden folgende Kriterien beachtet:

- Kinder von Alleinerziehenden mit Berufstätigkeit,
- Kinder aus einer Familie mit besonderer Notlage und/oder Gefährdung des Kindeswohles,
- Alter des Kindes,
- Kinder mit Berufstätigkeit beider Eltern,
- Geschwisterkinder,
- Platz auf der Anmeldeleiste.

2.3. Betreuungszeit

Für Kinder im Regelbereich sind von Montag bis Freitag folgende Betreuungszeiten möglich:

- 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr für Kinder mit einem Ganztagsplatz,
- 7:30 Uhr bis 14.30 Uhr Kinder mit einem Teilzeitplatz.

Kinder mit Beeinträchtigungen werden mit Bussen und Taxen zu Hause abgeholt und nachmittags wieder nach Hause gebracht. Deshalb besuchen die Kinder die Einrichtung montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Individuell kürzere Anwesenheitszeiten auf Wunsch der Eltern, bzw. je nach Belastbarkeit eines Kindes, sind möglich, grundsätzlich wird aber in diesem Bereich von der Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen ausgegangen.

2.4. Schließungszeiten

Die Kita wird maximal an 25 Werktagen im Jahr schließen. In der Regel ist die Kita zu folgenden Zeiten geschlossen

- 3 Wochen in den Sommerferien,
- zwischen Weihnachten und Neujahr,
- an Brückentagen,
- für 2 päd. Tage / Konzepttage zur Steigerung der pädagogischen Qualität.

Die Schließungszeiten werden im September/Oktober für das kommende Jahr bekannt gegeben.

2.5. Personal

In der pädagogischen Arbeit werden Mitarbeiter*innen eingesetzt, die nach Fachkräftevereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung vom 01.07.2021 eine Eignung aufweisen. Ein vorgegebener einrichtungsspezifischer Sollstellenplan in Verbindung mit der Betriebsurlaubnis geben dabei die konkreten Zeitkontingente vor. Für die Einstellung von Mitarbeiter*innen ist es für uns, neben den formalen Vorgaben bedeutend, dass alle Mitarbeiter*innen eine liebevolle und wohlwollende Haltung den Kindern und Familien gegenüber einnehmen. Die Motivation sich den aktuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechend weiterzubilden und damit für alle Kinder die Rolle einer Bildungsbegleitung einzunehmen, setzen wir als persönliche Eignung voraus. Wir arbeiten gemeinsam in einem multiprofessionellen Team. Als Grundlage inklusiver Arbeit wird erst durch die Mitarbeiter*innen eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit möglich. Frühkindliche Bildung und Entwicklung wird ermöglicht durch ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander im Team. Die Mitarbeiter*innen verstehen sich selbst als Bildungsbegleiter*innen der Kinder. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder eine vertrauensvolle Bindung zu ihren Bildungsbegleiter*innen aufbauen können. Sofern dies strukturell möglich ist, vermeiden wir Personalwechsel in den Gruppen um den Kindern verlässliche Begleitung zu ermöglichen. Alle Mitarbeiter*innen der Kita werden durch Hospitationen in den Gruppen dazu befähigt die Arbeit in den verschiedenen Gruppenstrukturen (heilpädagogisch, integrativ und Regelbereich) zu überblicken um somit bei gruppenübergreifenden Angeboten im Sinne der Inklusion einsetzbar zu sein.

Wir legen Wert darauf jungen und engagierten Menschen die Möglichkeit eines Praktikums, einer Ausbildung oder eines freiwilligen sozialen Jahres in unserer Kita zu bieten. Die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen empfinden

wir als Bereicherung für die Teamarbeit und die Kinder. Wir arbeiten mit ortsansässigen Schulen und Bildungseinrichtungen zusammen. Die Schüler und Auszubildenden werden von den Teammitgliedern angeleitet und begleitet.

2.6. Größe der Kindertagesstätte und Räumlichkeiten

Jeder Gruppe stehen ein Gruppenraum mit Nebenraum und einem Bad mit Toilette, Waschbecken und Wickelmöglichkeit sowie ein Abstellraum/Materialraum zur Verfügung. Des Weiteren können wir für die pädagogische Arbeit mit den Kindern einen Turnraum, einen Snoezelenraum, einen Werkraum, einen Raum für die Sprachförderung und 2 Therapieräume anbieten.

Das großzügige Außengelände bietet den Kindern ausreichend Platz für Spiele und Bewegung im Freien. Es gibt sonnige und schattige Plätze, eine große Spiellandschaft, Sandkasten, Spielhäuschen, gepflasterte Flächen zum Fahren mit Fahrzeugen, einen Lesegarten, Anbaufläche für den Kita-Garten, naturnahe Spielbereiche und eine große Wiese.

Eine Küche mit Arbeitsflächen in Kinderhöhe sowie Vorratsräumen, ein Büro und ein Personalraum werden von den Mitarbeiter*innen genutzt. Das Gebäude und auch der Garten sind barrierefrei.

2.7. Verpflegung

Alle Kinder erhalten ein Frühstück und ein Mittagessen in der Tagesstätte.

Dabei achten wir auf die Aspekte einer gesunden, abwechslungsreichen Ernährung. Gemeinsame Mahlzeiten dienen dem sozialen Miteinander und der Kommunikation. Spezielle Ernährungsformen, das Anreichen der Mahlzeiten oder die Ernährung über eine Sonde stellen wir sicher, um allen Kindern die Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen. Durch die gemeinsame Vorbereitung des Esstisches und die Übernahme des Tischdienstes durch die Kinder wird die Selbstständigkeit gefördert und Verantwortung für die Gemeinschaft übernommen.

Das Mittagessen erhalten wir teilweise von Zulieferern in vorbereiteter Form. Wir ergänzen dieses durch die eigene Zubereitung frischer Komponenten. Bei der Zusammenstellung der Mahlzeiten achten wir auf die Vielfaltigkeit der Ernährungsformen durch verschiedene Religionen, Kulturen, Allergien etc. Durch das Aushängen von Frühstücksplänen und der Wochenspeisepläne in Schriftform und mit Bildern, schaffen wir Transparenz für Kinder und Eltern. Die Kinder werden in die Gestaltung der Speisepläne einbezogen. Weitere Informationen bekommen Sie gerne auf Anfrage.

3. Ziele der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung

Ziel unserer Arbeit ist die ganzheitliche, familienunterstützende und familienergänzende Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung eines jeden Kindes. Wir orientieren uns dabei an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz, die jedes Kind als Subjekt seiner/ihrer eigenen Bildungsprozesse beschreiben.

Ermutigung und Anregung zur individuellen Persönlichkeitsentfaltung soll den Kindern ermöglichen:

- sich angenommen und wohl zu fühlen sowie die Einrichtung gerne zu besuchen,
- vielfältige Angebote an Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten im Zusammenleben wahrzunehmen,
- sich selbst zu erleben und den Umgang mit sich zu erlernen,
- ihre Fähigkeiten und Schwächen zu erkennen, selbständiger und selbstverantwortlicher zu werden,
- eine eigene Meinung zu entwickeln und die Meinung anderer zu akzeptieren,
- an Entscheidungen beteiligt zu werden,
- Menschen außerhalb der Familie und des Bekanntenkreises zu begegnen,
- neue Beziehungen einzugehen und soziale Verhaltensweisen zu erlernen,
- ein Gruppengefühl zu entwickeln,
- ihre Umwelt kennenzulernen, zu erleben und den Umgang mit ihr einzuüben.
- eigene Rechte zu kennen und für diese einstehen zu können, aber auch die Grenzen anderer zu achten.
- durch Kommunikation und Kreativität einen friedlichen und achtsamen Umgang miteinander zu pflegen,
- durch Achtsamkeit einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt lernen.

Unsere Einrichtung versteht sich als Bildungsstätte für alle Kinder. Unser Verständnis von Bildung bezieht sich dabei nicht nur auf formale Bildungsinhalte. Das Leben in der Gemeinschaft setzt das Erlernen sozialer Fähigkeiten voraus, die Möglichkeit sich kreativ den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und ein respektvolles und würdiges Miteinander gestalten zu können. In diesen Bildungsprozess beziehen wir alle Kinder mit ihren individuellen Fähigkeiten ein.

4. Pädagogische Inhalte und Methoden unserer Arbeit

Ausgehend von dem Recht eines jeden jungen Menschen auf Bildung, Erziehung und Förderung seiner Persönlichkeit gelten die im Folgenden beschriebenen Grundsätze und Methoden für alle Kinder in unserem Haus. Wir sehen es als eine Selbstverständlichkeit an, dass Inklusion gelebt wird durch die pädagogische Ausrichtung der Einrichtung an die Bedürfnisse der Kinder.

4.1. Das Bild vom Kind

Das Bild vom Kind (bzw. Menschenbild) ist eine Haltung von Erziehenden gegenüber Kindern, basierend auf verschiedenen Entwicklungsmodellen, Wertvorstellungen und Grundannahmen. Die Konvention der Kinderrechte definiert für uns ein Kind als Subjekt mit dem Recht auf Schutz und einen Lebensraum der diese Rechte jederzeit ermöglicht. Für uns sind Kinder schon als Baby eigenaktive Konstrukteure ihrer Entwicklung. Sie wollen ihre Umwelt entdecken und erforschen. Sie sind neugierig und wissbegierig, kreativ, bewegungsfreudig, spontan und aktiv. Sie sind an anderen Menschen interessiert (sozialfähig), sind gefühlvoll. Sie sind anpassungsfähig, aber auch schutzbedürftig. Kinder brauchen Wertschätzung und Anerkennung, damit sie Vertrauen in ihr Handeln und Tätig-sein erlangen. Sie brauchen Grenzen und Verlässlichkeit, das gibt ihnen Sicherheit und bietet Orientierung. Sie brauchen eine anregungsreiche Umwelt und Raum für Selbstbestimmung und aktives Handeln. Jedes Kind ist in seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu sehen weil es einzigartig ist.

4.2. Die Rolle der Erzieher/innen und Bildungsbegleiter/innen

Die erzieherische Tätigkeit setzt berufliches Können, persönliche Eignung, Engagement und Einfühlungsvermögen voraus. Das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen, aber auch die Fähigkeit Fehler einzugestehen und Kompromisse einzugehen, macht uns zu authentischen Bezugspersonen. Wir reflektieren unser Handeln, erschließen uns mit den Kindern, aber auch in gezielten Weiterbildungen neue Lernfelder.

Ausgehend vom Bild des Kindes ist es die wichtigste Aufgabe einer/s Erzieher*in, die Individualität jedes einzelnen Kindes zu beachten. Durch gezielte Beobachtungen können wir einschätzen, wo ein Kind in seiner Entwicklung steht und welche weiterführenden Bildungsangebote eröffnet werden können. Die Behinderung und Beeinträchtigung eines Kindes sehen wir als individuelles Merkmal, nicht als Defizit oder Erkrankung. Wir stellen unsere Arbeit gezielt darauf ein. Herausforderndem Verhalten begegnen wir reflektiert und unter der Annahme, dass Ursachen zu finden und in die Arbeit mit dem Kind einzubeziehen sind. Eine vertrauensvolle und empathische Zusammenarbeit mit den Kindern und Familien sehen wir als Grundlage unserer Tätigkeit.

Wir

- begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, gehen mit ihnen auf ihre eigene Entdeckungsreise,
- reflektieren mit den Kindern, dass was sie erleben und empfinden,
- dokumentieren mit und für die Kinder ihre Erfahrungen,
- gestalten ihre Umgebung abwechslungsreich,
- achten aber gleichzeitig darauf, dass die Kinder nicht durch zu viele Eindrücke überfordert werden,
- begegnen den Kindern mit Wertschätzung und gehen achtsam auf ihre Bedürfnisse ein,
- geben ehrliche Rückmeldung auf Fragen, die die Kinder beschäftigen,
- erarbeiten mit ihnen nötige Regeln, setzen Grenzen und geben ihnen so Orientierung und Struktur,
- achten ihre Gefühle,
- haben Vertrauen in ihre Fähigkeiten,
- arbeiten ressourcenorientiert,
- erkennen Förderbedarf und begegnen diesem den individuellen (Hilfe-)Bedürfnissen des Kindes entsprechend.

4.3. Die Eingewöhnung

Wir möchten den Kindern bei der Eingewöhnung in unserer Kita behilflich sein und den Einstieg erleichtern. Im Folgenden beschreiben wir unser Konzept der Eingewöhnungszeit:

In der sogenannten Grundphase kommen Mutter, Vater oder eine Bezugsperson gemeinsam mit dem Kind zu uns. Sie bleiben ca. 1 -3 Stunden in der Kita, nehmen gemeinsam am Gruppengeschehen teil und gehen gemeinsam wieder nach Hause. Die Grundphase sollte maximal 5 und mindestens 2 Tage dauern. Während der gemeinsamen Anwesenheit soll-

ten nach Möglichkeit die folgenden Regeln beherzigt werden:

- Der begleitende Elternteil/Bezugsperson verhält sich möglichst passiv.
- Die Begleitperson reagiert auf Annäherung und Blickkontakte positiv – nimmt jedoch von sich aus keinen Kontakt zum Kind auf.
- Das Kind soll nicht gedrängt werden sich von der Begleitperson zu entfernen oder etwas Bestimmtes zu machen.
- Wenn die Begleitperson der Raum verlassen möchte, lässt Sie zu, dass das Kind ihr evtl. folgt.
- Die Begleitperson versucht sich mit anderen Dingen (z.B. Zeitung lesen) zu beschäftigen.
- Das Anreichen von Essen, das Wickeln oder die Versorgung mit Hilfsmitteln wird nach Möglichkeit in der Kita durchgeführt um den Mitarbeiter*innen und Bezugspersonen Einblick in Rituale zu gewähren.

In der Trennungsphase verabschiedet sich die Begleitperson kurz nach dem Eintreffen in der Kita und verlässt den Gruppenraum. Die Eltern bleiben aber in Räumen der Kita oder verlassen diese nur, wenn sie jederzeit telefonisch abrufbar sind. Sollte für die Kinder eine Trennung noch nicht möglich sein, muss die o.g. Grundphase verlängert werden. Die Trennungsphase sollte mindestens 5 und maximal 21 Tage andauern. Während der Trennungsphase werden die Zeiträume ohne Begleitperson immer größer. Den Besuch des Kindes in der Trennungsphase beenden die Mitarbeiter*innen in der Gruppe in einer Zeitspanne die es ermöglicht den Kita-Tag glücklich und zufrieden zu beenden. Dies gibt dem Kind Vertrauen in die Begleitperson während der Eingewöhnung und fördert einen positiven Beziehungsaufbau zu den Mitarbeiter*innen in der Kita.

In der Schlussphase verlässt die Begleitperson die Einrichtung, bleibt aber für alle Fälle telefonisch erreichbar. Abgeschlossen ist die Eingewöhnung, wenn die Erzieherin als sichere Bezugsperson akzeptiert wird und das Kind sich in der Kita orientieren und wohlfühlen kann.

Während der Eingewöhnungszeit werden vertiefte Gespräche mit den Eltern geführt. Der Elternfragebogen wird gemeinsam bearbeitet. Die Rahmenbedingungen in der Kita selbst werden überprüft und flexibel an die Bedürfnisse eines jeden Kindes angepasst. Über die Dauer und Beendigung der Eingewöhnung entscheidet die Leitung.

4.4. Inklusive Arbeit

Unsere Kindertagesstätte ist in besonderer Weise ein Ort, in dem sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen. Über das Sozialraumbudget beantragen wir zur Unterstützung der inklusiven Arbeit jährlich die Refinanzierung der Lohnkosten für eine/n geeigneten Mitarbeiter*in um die inklusive Arbeit zu unterstützen. Die Offenheit und die Achtung vor jedem Menschen werden vom gesamten Team in unserer Einrichtung gelebt. Kinder erleben in der Kindertagesstätte ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderen Sprachen, Kulturen und Religionen.

Zusätzlich zur pädagogischen Arbeit und Förderung in den Gruppen werden gruppenübergreifende Aktivitäten mit den Kindern und Familien angeboten. In den Bereichen Freispiel im Außengelände, gemeinsame Nutzung der Funktionsräume und Vorschularbeit werden die Kinder in ihren individuellen Bedürfnissen unterstützt und begleitet. Insgesamt 21 Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten sowie die 65 Kinder ohne diagnostizierte Beeinträchtigungen werden je nach individuellem Zugang darin unterstützt, ein positives Bild von der Vielzahl menschlicher Lebensformen zu erwerben und diese als Normalität und Bereicherung zu begreifen. Ihnen wird ermöglicht,

- einen offenen und neugierigen Umgang mit Kindern unterschiedlicher Religionen, Kulturen und Sprachen und auch Beeinträchtigungen zu pflegen,
- sich mit vorhandenen Formen von Religion und Glauben auseinanderzusetzen,
- Unterschiede wahrzunehmen und diese als Bestandteil der einen Welt zu sehen,
- sich ihrer Herkunft bewusst zu werden,
- ein Interesse und die Fähigkeit an verschiedensten Formen der Beteiligung zu erlangen,
- eigene Kompetenzen in der Kommunikation und Einordnung von verschiedensten Merkmalen und Beeinträchtigungen durch das Lebensumfeld zu erhalten und einzubringen,
- einen sozialen Umgang miteinander zu pflegen der die Beteiligung aller Kinder ermöglicht.

Über die täglichen Erfahrungen im Gruppenalltag hinaus und auch in alltagsintegrierter Form fördern die zusätzliche inklusive Fachkraft das interkulturelle und diversitätsbewusste Lernen durch

- differenzierte, interkulturelle Angebote in heterogenen Kleingruppen,
- Angebote für Eltern in der Einrichtung, die die Integration und die Toleranz untereinander ermöglichen und somit Netzwerke für alle Familien schaffen,

- Begleitung der Kinder mit Beeinträchtigungen bei Aktivitäten, der Vorschularbeit sowie dem Übergang von Kita in die Grundschule um Chancengleichheit herzustellen,
- Unterstützung des Teams in der Begleitung zu offenen Angeboten in der Einrichtung und zu diversitätsbewusster Bildung,
- das Erkennen und Verändern struktureller Benachteiligungen in der Einrichtung,
- Elternarbeit und Beratung.

Achtung, Toleranz und Wertschätzung sind dabei die Grundlage unserer erzieherischen Haltung. Inklusion bedeutet für uns, allen Kindern und Familien einen chancengerechten Zugang zur Bildung, Erziehung und Betreuung in unserer Einrichtung, am individuellen Bedarf orientiert, anzubieten und strukturelle Barrieren nachhaltig abzubauen.

4.5. Inhaltlich umfasst die pädagogische Arbeit folgende Bildungsinhalte

- die Förderung der Selbständigkeit, des Selbstvertrauens und der Selbstverantwortlichkeit
- Gemeinschaft und Beziehungen
- die Förderung der Kommunikationsfähigkeit und der Sprache, auch in alternativen Kommunikationsformen,
- Bewegungserziehung und -förderung, unter Beachtung physiotherapeutischer Vorgaben,
- Wahrnehmungsförderung
- Kreativität und Gestalten
- die Entwicklung von Neugier, Lernfreude und Spielfähigkeit
- das Erleben und Erkunden von Natur und Umwelt ggf. unter Zuhilfenahme behinderungsspezifischer Hilfsmittel
- Interkulturelles und interreligiöses Lernen
- Mathematik- Naturwissenschaft- und Technik
- Körper, Gesundheit und Sexualität

Diese Bildungsinhalte greifen ineinander über, überschneiden sich und werden im Zusammenleben mit den Kindern durchgängig in wechselnden Situationen angeboten, aufgegriffen und vertieft.

Die Zugehörigkeit jedes Kindes zu einer festen Gruppe und im Tagesablauf immer wiederkehrende Tätigkeiten wie z.B. das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten, regelmäßige hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie Tätigkeiten der Hygiene und Körperpflege, das Feiern von persönlichen Festen wie Geburtstagen und von Festen im Jahreslauf, geben den Kindern Sicherheit und vermitteln ihnen Vertrauen und Geborgenheit.

Der Wechsel von freiem Spiel, gestalteten und gelenkten Angeboten Beschäftigungen und Bewegungsangeboten (im Freien) ermöglichen den Kindern, sich vielfältig zu betätigen, Interessen zu entwickeln, Handlungsabläufe spielerisch einzuüben sowie Neues zu erfahren und zu erlernen. Kindern mit Behinderungen werden dabei in besonderem Maße und Umfang unterstützt, um in den Bildungsbereichen inklusive Strukturen der Teilhabe zu ermöglichen.

Individuelle Angebote fördern das Kind, in seinem Rahmen verantwortlich zu sein, seine Fähigkeiten zu nutzen, sich weiter zu entwickeln und Erfolge zu erleben. Gruppenübergreifende Angebote und Interessengemeinschaften ermöglichen dem Kind, sich über seine Gruppe hinaus zu orientieren, Neigungen und Interessen in besonderer Weise nachgehen zu können. Es ist für uns selbstverständlich alle Kinder in der Teilhabe am Alltag der Kita zu unterstützen.

4.6. Methodische Grundsätze

Die Differenzierung der Spiel- und Förderangebote wie auch der Anforderungen an ein Kind im Hinblick auf dessen Vorerfahrungen, seine Fähigkeiten, Interessen, Schwächen, Bedürfnisse und den Grad seiner Selbständigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Während z. B. für ein schwerbehindertes Kind die Gewöhnung an Abläufe und das Training einfacher Tätigkeiten der Selbständigkeit im Vordergrund stehen, streben wir für Kinder ohne besonderen Förderbedarf den Ausbau vorhandener Fähigkeiten zu zunehmend selbständiger Bewältigung von Lebenssituationen, die Entdeckung neuer Lebensbereiche, die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit und die Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und sozialer Verantwortung an. Dementsprechend gibt es für die Kinder einer Gruppe auch unterschiedliche Regeln, Anforderungen und Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich haben die Rechte und Bedürfnisse der hier betreuten Kinder immer Priorität vor methodischen Ansätzen der Pädagogik. Methodische Vorgehensweisen müssen auf die aktuelle Lebenswelt und die daraus resultierenden Bildungsbedürfnisse der einzelnen Kinder abgestimmt werden. In Zusammenarbeit mit den Kindern selbst, den Familien und den pädagogischen Fachkräften

werden methodische Grundsätze stets weiterentwickelt.

4.7. Ansatz der Kreativitätsförderung

Kreativität ist eine bedeutende Ressource für den einzelnen Menschen sowie für die Gesellschaft. Sie ist für alle Lebensbereiche wichtig und für alle Bildungsbereiche von großer Bedeutung. Herausforderungen der Zukunft werden nur mit kreativen Fähigkeiten zu bewältigen sein. Die junge Generation wird sowohl auf ihrem individuellen Weg in einer sich rasch und stetig wandelnden Gesellschaft sowie für die Lösung globaler Bedrohungen wie der Klimaveränderung und daraus folgender Fluchtbewegungen neue Lösungswege finden müssen. Als Bildungseinrichtung für alle Kinder nutzen wir daher den Ansatz der Kreativitätsförderung nach Braun, welcher insbesondere auch die Qualität inklusiver Arbeit auf allen Ebenen einbezieht und verbessert. Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung können wir durch ein entsprechendes Lernumfeld die kreativen Prozesse der Kinder erkennen und begleiten. Dazu setzen wir uns nicht nur im täglichen Miteinander mit den Kindern in kreativen Prozessen auseinander. Wir nutzen zusätzlich die Arbeit im Kinder-Atelier und in gruppenübergreifenden Projekten. Von der ästhetischen Erfahrung und Wahrnehmung bis zur Erarbeitung kreativer Produkte und individueller Lösungsstrategien können wir die Ressourcen und Interessen der Kinder aufgreifen und diese auf ihrem Bildungsweg begleiten. Als Grundlage bringen wir dazu eine Haltung der Neugier, Experimentierfreude und Offenheit mit, die sich auch in der Teamarbeit widerspiegelt.

4.8. Ganzheitliche Förderung

Die ganzheitliche Förderung legt den Schwerpunkt der Arbeit auf die Entfaltung und Entwicklung einer Gesamtpersönlichkeit. Diese Erziehung hin zu einer möglichst weiten persönlichen, sozialen und sachlichen Entwicklung baut vorhandene Fähigkeiten aus, nutzt die Interessen des Kindes, stärkt sein Selbstbewusstsein und regt es an, Neues zu probieren. Sie bietet dem Kind neue, seine familiäre Lebenssituation ergänzende und ausgleichende Erlebnis-, Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten. Ganzheitliche Förderung bedeutet auch:

- die Grundbedürfnisse eines Kindes nach Nahrung, Körperpflege und angemessener Kleidung zu sichern,
- ein Kind in einer besonderen Lebenssituation zu begleiten und zu unterstützen,
- Kindern die Möglichkeit zur Bewegung, zum Freispiel und zum ungestörten Spiel zu geben,
- Kindern Erlebnisse zu ermöglichen, die sie eventuell aus ihrem sozialen Umfeld nicht kennen,
- jedes Kind im Teilhaben an der Gemeinschaft zu unterstützen.

4.9. Lebensnahes Lernen

Das lebensnahe Lernen, die lebensnahe Gestaltung der Spiel- und Lernangebote sowie deren Integration in den täglichen Ablauf tragen wesentlich zum Lernerfolg der Kinder bei. Dies bedeutet, daß sich Angebote, die dem Erleben der Kinder nahe sind und ein hohes Maß an Eigenaktivität erfordern, besser einprägen. Dabei sind die Auseinandersetzung und das selbständige Tun wichtiger als das Ergebnis / Produkt.

4.10. Situatives Handeln

Das situative Eingehen auf Interessen und Aktivitäten der Kinder beinhaltet sowohl das spontane Eingehen und sich Einlassen auf die Bedürfnisse, Fragen und Erlebnisse der Kinder als auch geplante und vorbereitete Beschäftigungen zu bestimmten Themen und neuen Lebensbereichen, die die Kinder interessieren. Den Kindern soll die Möglichkeit der spielerischen Auseinandersetzung, der Verarbeitung und Vertiefung von Erlebnissen und Erfahrungen sowie Anregungen für weiterführende Aktivitäten und Beobachtungen in der von ihnen angebotenen Situation ermöglicht werden.

4.11. Dokumentation

Die Dokumentation der kindlichen Bildung und Entwicklung ist ein grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Sie dient den pädagogischen Fachkräften als Instrument, das Kind in seiner Entwicklung ganzheitlich zu erfassen. Es ermöglicht uns das Kind mit seinen Stärken und Interessen wahrzunehmen und es individuell zu begleiten. Um dieses Instrument vollständig nutzen zu können, wird das einzelne Kind aktiv in die Dokumentationsarbeit mit einbezogen. Beispielsweise geschieht dies durch das Anlegen und Erarbeiten des Portfolioordners. Zielsetzung der Dokumentation ist

- das Wahrnehmen der Perspektive des Kindes,
- Einblick in die ganzheitliche Entwicklung und das Lernen zu erlangen,
- das Erkennen und Aufgreifen von Interessen des Kindes, beispielsweise in Form von Projekten,

- die Eigenreflexion der pädagogischen Arbeit der/des Erziehers/in,
- das Ermöglichen kollegialen Austausches über die Entwicklung jedes einzelnen Kindes,
- es dem Kind zu ermöglichen ein Bild vom eigenen Lernen zu entwickeln,
- der Einbezug der Eltern anhand der dokumentierten Entwicklung des Kindes.

Wir legen besonderen Wert auf die ressourcenorientierte Sichtweise auf jedes Kind. In allen relevanten Entwicklungsbereichen sollen Fähigkeiten bzw. Interessen des Kindes als Grundlage für pädagogisches Handeln dienen. Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sprechen wir an um gemeinsam lösungsorientierte Wege zu finden und das Kind begleiten zu können. Für Kinder mit Beeinträchtigungen wird regelmäßig ein individueller Förderplan erstellt um die ganzheitliche Entwicklung der Kinder in den Blick nehmen zu können und die Kinder individuell und strukturiert zu fördern. Dieser Förderplan wird auch für die Kooperation mit weiteren Hilfesystemen, Therapeuten, Diagnostikstellen und Kostenträgern sowie aufnehmenden Einrichtungen als Grundlage genutzt. Die Vorgaben des Datenschutzes werden bei jeglicher Form der Dokumentation eingehalten.

4.12. Aufsichtspflicht

Durch die vertragliche Aufnahme eines Kindes in unserer Einrichtung geht die Aufsichtspflicht von den Personensorgeberechtigten auf die Kita über für die Dauer der Betreuungszeit. Daher ist es uns wichtig, dass die Kinder an die Mitarbeiter*innen übergeben werden, sich zum Ende der Betreuungszeit immer persönlich verabschiedet wird und nur im Vertrag aufgeführte Personen das Kind abholen dürfen. Wir sind verantwortlich für die hier betreuten Kinder und damit auch für deren Schutz vor Gefahren während der Betreuungszeit. In der pädagogischen Arbeit bedeutet dies, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand, seinem Alter, seiner Erfahrungen und seiner Fähigkeiten entsprechend begleitet werden muss. Unser pädagogisches Anliegen ist es, den Kindern einen möglichst weiten Raum der Bildungserfahrungen zu ermöglichen. Gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten entsteht dazu die Grundlage während der Eingewöhnung. Gemeinsam mit den Kindern werden Grenzen möglichst erfahrbar gemacht und Regeln kommuniziert und festgelegt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern beinhaltet für uns auch die sofortige Ergreifung von Maßnahmen bei Personalausfall.

4.13. Essenssituationen

Wir gestalten jede Essenssituation mit dem Kind und orientieren uns dabei an dessen individuellem Entwicklungsstand. Wertschätzung im Hinblick auf die individuelle Lebenswelt und Persönlichkeit, Vorerfahrungen, kulturelle und religiöse Bedürfnisse, ist unsere grundlegende Haltung. Partizipation soll gefördert und ermöglicht werden. Uns ist bewusst, dass frühe Erfahrungen und Erlebnisse im Zusammenhang mit Essen Weichen stellen, die lebenslange Bedeutungen haben können. Durch eine reflektierende und sensible Vorgehensweise schaffen wir Grundlagen für einen angemessenen Umgang mit dem Thema Ernährung.

Jedes Kind kann entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten, verbalisierend oder über Mimik, Gesten oder Handlungen bestimmen, was es zu sich nimmt, ob es etwas probiert, aufisst oder nicht.

Die Familien werden in Elterngesprächen aktiv und partizipativ in die Abstimmung individueller Vereinbarungen oder die Förderplanung mit einbezogen. Besondere Angebote werden mit den Eltern grundsätzlich besprochen und abgestimmt. Ihre Zustimmung ist uns besonders im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle Sozialisation wichtig. Die Umsetzung nicht abgestimmter Maßnahmen schließen wir aus.

Folgende Ziele verfolgen wir: Wir möchten die Kinder in einer angenehmen Atmosphäre bei einem ungezwungenen, genussvollem Essen und Trinken begleiten. Die Kinder sollen sich beim Essen und Trinken wohlfühlen. Wir vermitteln den Kindern den bewussten Umgang mit Lebensmitteln und Regeln. Wir sehen uns als Vorbild und beachten die kommunikativen und sozialen Regeln. Die Kinder sollen soziale Kompetenzen mit Freude und Spaß in der Gemeinschaft erlernen.

Orientiert an den Interessen, Ressourcen und Fähigkeiten jedes Kindes ermöglichen und fördern wir folgende Kompetenzen: die Wahrnehmung eines positiven Selbstbildes, die Fähigkeit zur Selbstregulation, das Erleben von Selbstwirksamkeit. Damit steigern wir dessen psychische Widerstandskraft (Resilienz).

In Kooperation mit den Eltern streben wir für die Kinder mit Beeinträchtigung das Essen fester Nahrung und das selbständige Essen und Trinken an. Hierzu gibt es individuell festgelegte Teilschritte. Die Konsistenz der Nahrung als auch das schrittweise selbständigere Handling sind in diese Schritte einbezogen. Dabei werden wie beim Kleinkind ästhetische Gesichtspunkte im Sinne von Sauberkeit und allgemeine Regeln zunächst zurückgestellt.

Bei der Auswahl der Speisen, der Vereinbarung gemeinsamer Tischregeln und bei der Äußerung und Umsetzung eigener Bedürfnisse werden die Kinder ermutigt, gefördert, unterstützt und begleitet. Wir machen die Kinder darauf aufmerksam, wenn sie gemeinsam vereinbarte Grenzen überschreiten. Es werden Ausnahmen von vereinbarten Regeln gemacht, wenn dies der Erreichung pädagogischer Ziele dient. Diese werden individuell begründet.

Lernen mit allen Sinnen ermöglicht den Kindern einen erweiterten Zugang und wertschätzenden Umgang zu und mit Nahrungsmitteln. Dies schließt sinnliche Erfahrungen durch Fühlen, Riechen, Schmecken, Sehen und ein tatsächliches Begreifen durch individuelle Zugänge ein.

In nachvollziehbaren Aktivitäten bereiten wir in Projektform mit den Kindern unterschiedliche Mahlzeiten zu, für die wir bei zeitlich vorhandenen Ressourcen die erforderlichen Zutaten gemeinsam einkaufen. Wir pflanzen, pflegen, ernten und verarbeiten Obst und Gemüse aus unserem Kitagarten. Hierdurch vermitteln wir anschaulich Kenntnisse über Herkunft, Herstellung und Zubereitung von Nahrungsmitteln.

Gemeinschaftliches Essen und damit verbundene Zielformulierungen werden in allgemeinen Ritualen gelebt. Diese werden individuell an die Bedürfnisse und an den Entwicklungsstand eines jeden Kindes angepasst. Wir möchten, dass möglichst alle Kinder einer Gruppe das Frühstück und das Mittagessen gemeinsam einnehmen können. In jeder Gruppe wird ein Frühstück angeboten. In den Gruppen findet auch das Frühstück gemeinsam und nicht offen statt, aufgenommen ist die Tigerengruppe, in der dies in Buffetform angeboten wird. Wir haben allgemeine und individuelle, dem Entwicklungsniveau und dem Verständnis eines Kindes entsprechende Regeln. Wir motivieren und ermutigen Kinder, ihnen unbekannte Nahrungsmittel kennenzulernen und zu probieren.

Für die Mitarbeiter*innen der Kita sind folgende Aspekte klar: Es wird absolut nicht akzeptiert wenn Zwang auf die Kinder ausgeübt wird. Dies gilt für körperlich ausgeübten und auch psychisch ausgeübten Zwang. Wichtig ist uns ebenso, dass keine Macht ausgespielt wird auf der Beziehungsebene. Auch auf Wunsch der Eltern werden Handlungen dieser Art niemals von Mitarbeitern der Einrichtung durchgeführt. Die Rechte und der Schutz der Kinder sind hier jederzeit vorrangig.

Zu den mit den Kindern vereinbarten Regeln kann es individuelle Ausnahmen geben. Diese sind durch die Förderplanung oder Absprachen mit den Sorgeberechtigten begründet. Dazu gehört zum Beispiel die schrittweise anzubahrende Akzeptanz von Lebensmitteln bei Kindern mit eingeschränktem Essverhalten. Ebenso ist Gegenstand die Erweiterung der Zeiträume währenddessen die Mahlzeiten eingenommen werden, um Kindern mit Essstörungen mehr Raum zu geben. Spezialformen der Ernährung werden ebenfalls in Absprache mit den Sorgeberechtigten berücksichtigt. Ein maßvoller und bewusster Umgang mit Lebensmitteln wird den Kindern vermittelt und in der Einrichtung vorgelebt.

Die Gestaltung einer angenehmen Atmosphäre sowie die gegenseitige Unterstützung der Mitarbeiter*innen in der Reflexion des eigenen Handelns sehen wir als selbstverständlich an. Wir motivieren und unterstützen die Kinder beim selbstständigen Handeln und im Erlernen einer Selbstregulation. Die ausgewogene Auswahl von Nahrungsmitteln soll unterstützt werden. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund. Auch durch unsere Vorbildfunktion vermitteln wir soziale Umgangsformen und kulturelle Techniken. Diese sollen den Kindern Teilhabe in allen öffentlichen Räumen ermöglichen.

Im Rahmen der Gruppenorganisation und unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten entscheiden die Kinder frei, ob und wann sie neben den Hauptmahlzeiten essen und trinken möchten. Für diese Zwischenmahlzeiten stellen wir Obst/ Rohkost und Tee/ Wasser für die Kinder zugänglich zur Verfügung. Wir informieren die Eltern, wenn ein Kind in der Kindertagesstätte auffälliges Essverhalten zeigt.

Es ist uns auch beim Essen ein wichtiges Anliegen alle Kinder individuell zu befähigen ihre Bedürfnisse äußern zu können.

4.14. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualerziehung ist ein Bestandteil der Persönlichkeitsbildung, aber auch ein wichtiger Beitrag zur Prävention sexueller Grenzverletzungen. Sie ist Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz und Inhalt des Schutzauftrages der Kita. Wir orientieren uns dabei an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, sowie sexualpädagogischer Institute (z.B. Pro Familia Koblenz).

Unser Ziel ist es, das alle Kinder einen selbstbestimmten Umgang mit ihrem Körper erlernen, über altersgerechtes Wissen verfügen, die eigenen und die Grenzen anderer kennen und respektieren. Kinder entwickeln eine natürliche Neugier für ihren eigenen Körper, aber auch für die Körper anderer. Diese kindliche Neugier (zum Beispiel in Form von „Doktorspielen“) gehört zu einer völlig normalen kindlichen Entwicklung. Sie hilft Kindern, sich selbst kennenzulernen und ihren Körper wahrzunehmen. So entwickelt sich eine Vorstellung über Geschlechter und ihre Unterschiede.

Dabei ist es wichtig, dass Kinder über ihre Erfahrungen, ihre Wahrnehmungen und Bedürfnisse sprechen können und Fragen ohne Scham stellen dürfen. Wir vermitteln daher die Kompetenz sich sachlich und zutreffend auszudrücken. Die Kinder lernen ihre Körperteile zu benennen und werden befähigt, ihre Grenzen verbal zu formulieren. Wir bieten Kindern, unter Wahrung der Aufsichtspflicht, geschützte Bereiche um sich zurückzuziehen und akzeptieren ihren Wunsch nach Privatsphäre und Körpererfahrungen. Kinder mit erhöhtem und behinderungsspezifischem Pflegebedarf begleiten wir Ihren Fähigkeiten entsprechend, in Zusammenarbeit mit den Familien und externen Pflegedienstleistern. Mit den Kindern werden klare Regeln vereinbart und deren Einhaltung wird durch das pädagogische Personal zuverlässig überwacht.

- Jedes Kind entscheidet selbst über seinen Körper.
- Jedes Kind entscheidet selbst was es möchte und was nicht (Grenzen setzen).
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Übergriffiges Verhalten oder abwertende Worte sind verboten.
- Bei Grenzüberschreitungen werden Erwachsene informiert (Hilfe holen ist kein Petzen).
- Der Entwicklungsstand und das Behinderungsbild der einzelnen Kinder wird berücksichtigt, um ein Machtgefälle zu vermeiden.
- Mitarbeiter*innen akzeptieren die Privatsphäre, zeigen aber in regelmäßigen Zeitabschnitten Präsenz.
- Die Fachkräfte bieten sich als Gesprächspartner an und beantworten Fragen sachlich und altersgerecht (z. B. zu den Themen: Kennen des Körpers, Körperentwicklung, Wo kommen die Babys her? Verschiedene sexuelle Orientierungen und Lebensformen bzw. Homosexualität, Transsexualität, Heterosexualität usw.)
- Die Mitarbeiter*innen dienen als sprachliches Vorbild und nutzen auch hier Unterstützte Kommunikation und behinderungsspezifische Methoden und Konzepte zur Kommunikation.
- Die Mitarbeiter*innen verstehen sich als Vorbilder für die Kinder und formulieren deutlich auch eigenen Grenzen und Gefühle.

Weiterhin möchten wir als Fachkräfte den Kindern auch im Alltag vermitteln, dass sie selbst über sich und ihren Körper entscheiden. Dazu gehört unter anderem:

- Wir respektieren die Privat- und Intimsphäre von Kindern.
 - Wir fragen Kinder, bevor wir sie bei den hygienischen Abläufen begleiten dürfen. (Hilfe beim Toilettengang oder Umziehen).
 - Die Wickelsituation wird nicht durch andere Erwachsene gestört.
 - Kinder werden nur von vertrauten und gewünschten Personen in diesen Situationen begleitet. Sollte dies aus personellen Gründen nicht möglich sein, verschieben wir die Situation oder informieren die Personensorgeberechtigten.
- Diese Regeln, die wir uns selbst auferlegen, sollen dazu beitragen, dass Kinder sich selbst als kompetent und selbstwirksam erleben. Sie fassen Vertrauen in sich selbst und lernen ihre Bedürfnisse auszudrücken. Kinder, die ihren Körper kennen, Worte für ihn haben, respektvollen Umgang damit erleben, sich über ihre Grenzen bewusst sind und ohne Scham über dieses Thema sprechen können werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, handlungsfähig gemacht und können für sich und ihre Wünsche und Grenzen eintreten.

4.15. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist die Voraussetzung für das Wohlbefinden und die Weiterentwicklung der Kinder. Niemand kennt Ihr Kind und dessen Lebenswelt, seine/ihre Bedürfnisse, Interessen und Besonderheiten so gut wie Sie. Eine Erziehungspartnerschaft auf der Grundlage gegenseitiger Akzeptanz wirkt sich positiv auf alle Beteiligten aus, d.h. auf die Mitarbeiter*innen, die Eltern und die Kinder. Sie erstreckt sich über die gesamte Kindergartenzeit und findet sich in unterschiedlichen Kommunikationsformen wieder:

- Elternausschuss
- Aufnahmegespräche und Erstgespräche
- Eingewöhnungsphase unter Beteiligung der Eltern
- Gespräche zur Begleitung von Übergängen
- Hospitationen von Eltern, um neue Bereiche kennenzulernen
- Informationsaustausch durch „Tür- und Angelgespräche“
- jährliche Entwicklungsgespräche
- Elternabende zu bestimmten Themen, teils mit Referenten
- Feste und Feiern

- Informationen über aktuelle Themen, Angebote oder Projekte
- gemeinsame Aktionen sowie Ausflüge
- Elternberatung speziell für Familien mit einem beeinträchtigten Kind

Uns ist es wichtig mit den Eltern in einem stetigen Austausch über den Entwicklungsstand, die Bedürfnisse und den Kitaalltag ihres Kindes zu sein. Die Umsetzung unserer konzeptionellen Inhalte machen wir über Aushänge, Elternbriefe, das Portfolio, oder Elterngespräche transparent. Sollten Sie darüber hinaus Fragen, Anregungen oder Sonstiges mit uns thematisieren wollen, so möchten wir ein offenes Ohr für Sie haben. Manchmal kann dies im Alltag, während unsere Aufmerksamkeit bei den Kindern liegt, nicht im entsprechenden Rahmen stattfinden. Vereinbaren Sie dann gerne einen Termin, bei dem wir Zeit und Raum haben uns Ihrem Anliegen zu widmen.

4.16. Sonnenschutz-Kita

Das Thema UV-Schutz ist ein alltäglicher Bestandteil der individuellen Gesundheitsvorsorge in unserer Einrichtung. Wir schützen die hier betreuten Kinder daher direkt durch folgende Maßnahmen:

- Thematisierung und Sensibilisierung in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern,
- die Kinder kommen am Morgen bereits eingecremt in die Kita, am Mittag cremen wir die Kinder erneut ein,
- die Kinder tragen zum Sonnenschutz eine Kopfbedeckung, ggf. lange Kleidung,
- wir richten die Aufenthalte im freien nach den aktuellen UV-Werten,
- wir nutzen die Schattenplätze im Außengelände,
- die Mitarbeiter*innen, Eltern und Besucher der Kita sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst,
- Informationen zum Thema Sonnenschutz erhalten die Eltern gerne in unserer Einrichtung.

Es ist uns ein besonders wichtiges Anliegen auch in diesem Punkt eng mit den Eltern zusammen zu arbeiten und unsere Maßnahmen stets den wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen.

5. Gruppenstrukturen

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden zu können, arbeiten wir neben den gruppenübergreifenden Angeboten in unterschiedlichen Gruppenformen.

5.1 Marienkäfergruppe / Krippengruppe (bis zu 14 Kinder)

Um den individuellen Bedürfnissen der unter 2jährigen Kinder gerecht zu werden haben wir uns für die Schaffung einer Krippengruppe entschieden. In dieser werden bis zu 14 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis spätestens zum dritten Lebensjahr betreut. Hier wird den Kindern die Möglichkeit geboten, Ruhe im Spiel zu finden und in einem „geschützten“ Raum wichtige Entwicklungsschritte zu machen.

Um den Kindern unter 3 Jahren verstärkt Struktur und Sicherheit im Kindertagesstätten-Alltag bieten zu können, werden sie in dieser kleinen Gruppe betreut. Diese Gruppe arbeitet hierbei, vorbereitend auf den Übergang in die Bunte-Gruppe. Die Marienkäfergruppe bietet dabei zum einen mehr Ruhe und Struktur und ist zum anderen räumlich und auch pädagogisch auf die Bedürfnisse dieser Altersstruktur ausgelegt.

Der Tagesablauf bietet durch eine klare Strukturierung und immer wiederkehrende Rituale besonders den Kleinsten Sicherheit und Verlässlichkeit. Die Einrichtung ermöglicht den Kindern:

- die Erfahrung, angenommen zu werden,
- die Erfahrung einer respekt- und liebevollen Versorgung und Pflege,
- die Erfahrung von stabilen und sicheren Beziehungen als Ausgangspunkt für ihre Eroberung der Welt,
- in der Interaktion mit Bezugspersonen dem eigenen Tun Sinn und Bedeutung zu geben,
- ausreichend Freiraum, um die Neugier und Eigenaktivität ausleben zu können, bei gleichzeitigem Schutz,
- ihre Wahrnehmungsfähigkeit durch Ansprache aller Sinne (weiter) zu entwickeln,
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, um die eigene Wahrnehmung und Motorik weiter zu differenzieren und die Umgebung begreifen zu lernen,
- vielfältige Anregungen und Gelegenheiten zu erhalten, Neues zu entdecken und Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln,
- sich ungestört ins Spiel vertiefen zu können,
- nonverbale und verbale Kommunikation alltäglich zu erleben und die eigene Sprache zu entwickeln,

- in Interaktion mit gleichaltrigen und älteren Kindern zu treten, mit diesen aktiv zu werden, von anderen zu lernen und positive soziale Erfahrungen zu machen,
- notwendige Ruhepausen zu erhalten und sich zurückziehen zu können.

Die Marienkäfergruppe erleichtert die Wahl des Spielpartners und fördert die Integration aller Kinder. Sie ermöglichen dem einzelnen Kind seine soziale Rolle wahrzunehmen, die Grenzen der anderen zu erkennen und zu akzeptieren. Dadurch stabilisieren sich zwischenmenschliche Beziehungen und Erfolgserlebnisse. Die Qualität der Interaktion, die Gestaltung der Räumlichkeiten, sowie vielseitige Möglichkeiten, neue Erfahrungen zu sammeln, haben einen großen Einfluss auf die emotionale, kognitive, sprachliche und soziale Entwicklung der Kinder. Der genaue Zeitpunkt des Wechsels in die Bunte Gruppe wird unter Berücksichtigung von Entwicklungsstand und bereits bestehenden Freundschaften individuell gehalten. Um diesen Übergang sensibel begleiten zu können wird er gemeinsam mit dem Kind und den Eltern vorbereitet.

Das Kind selbst besucht vor dem endgültigen Wechsel gemeinsam mit der bisherigen pädagogischen Fachkraft während der Freispielphase die Bunte Gruppe (teilgeöffnetes System), um dort die Räume und die Mitarbeiter*innen kennenzulernen. Signalisiert das Kind beispielsweise durch Explorationsverhalten, das es sich dort sicher fühlt, können die Zeiten in der neuen Gruppe erweitert werden. Zum Ende hin wird in der abgebenden Gruppe Abschied gefeiert und der „Umzug“ findet statt.

5.2 Bunte Gruppe (51 Plätze)

In dieser großen Kindergruppe werden den Kindern verschiedene Aktionsräume geöffnet. Hier können gezielte Aktivitäten für die verschiedensten Bedürfnisse und Bildungsinteressen der Kinder geschaffen werden, in denen ihre Kompetenzen vertieft und gestärkt werden. Hier soll der Übergang von der Kita in die Schule begleitet werden. Die große Kindergruppe bereitet die Kinder auf das selbstständige und verantwortungsbewusste Handeln in der Schule vor. In Projektform kann sich jedes Kind mit den eigenen Fähigkeiten und Interessen einbringen und gleichzeitig sicherer werden im sozialen Handeln. Leitgedanke dieses offenen Konzepts ist die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung aller Beteiligten an pädagogischen Prozessen. Kinder werden als aktive Gestalter verstanden. Selbstbestimmung bedeutet aber auch, dass für das eigene Handeln Verantwortung übernommen wird. Daher sind Selbstbestimmung und Eigenverantwortung miteinander verbunden.

Es stehen dazu zur Verfügung: 3 Gruppenräume, 3 Nebenräume, Turn- und Bewegungsraum, Kinderatelier, bespielbarer Flur, Außengelände, Garten.

Die Funktionsräume und die pädagogische Umgebung gibt Anregungen durch gute und ausreichende Ausstattung sowie Spiel-, Verbrauchs- und Beschäftigungsmaterial. Jedes Kind kann nach seinen individuellen Bildungsbedürfnissen wählen. Das Außengelände wird täglich geöffnet (Ausnahme: Wetterwarnungen des deutschen Wetterdienstes / extreme Wetterlagen) und bietet den Kindern Spiel- und Aktivitätsformen im Freien.

Zudem sind Kinder, die in einem offenen Konzept betreut werden, mehr in der Pflicht, potenzielle Spielpartner tagtäglich anzusprechen und den Kontakt zu suchen. Es bieten sich Gelegenheiten, in denen sowohl kommunikative als auch soziale und emotionale Kompetenzen erprobt werden können. Bei einer erfolgreichen Kontaktaufnahme ist ein Spielpartner gewonnen, aber auch in der Ablehnung ist ein lehrreicher Moment zu erkennen, an denen die Kinder wachsen. Wir begleiten alle Kinder in diesem Prozess. Die Kinder mit Beeinträchtigung werden, je nach Fähigkeiten und Interessen, in das offene System begleitet. Dies unterstützt uns auf dem Weg in eine inklusive Kita. Gruppen- und Altersübergreifende Projekte werden den Kindern zu festen Zeiten angeboten. Die Themen und Projektideen bieten die Kinder mit ihren Interessen und Bedürfnissen.

5.3 Grüne und Rosa Gruppe (insgesamt 21 Plätze, heilpädagogisch)

Über die allgemeine Erziehung und Bildung hinausgehende Anforderungen im Bereich der Heilpädagogik können in dieser Gruppenform besonders beantwortet werden. Die Heilpädagogik legt den Schwerpunkt auf die individuelle Entwicklung grundlegender Kompetenzen in Bezug auf Selbständigkeit, Motorik, Sprache, Wahrnehmung, Intelligenz, Emotionalität und soziales Verhalten. Das individuelle Teilhabe- und Förderkonzept eines Kindes setzt differenzierte Kenntnisse über dessen Persönlichkeit, Familien- und Lebenssituation, sein Entwicklungsniveau, seine Bedürfnisse und Interessen voraus. Heilpädagogische Förderung erfolgt in der Kita-Gruppe als Einzel- und Gruppenförderung sowie durch therapeutische Angebote in Abstimmung aller Beteiligten und nach abgestimmten Förderplänen.

Die enge Zusammenarbeit mit der Familie, deren Beratung, sowie der regelmäßige Austausch von Förderinhalten und Entwicklungen sind unerlässlich. Diese Zusammenarbeit, die Staffelung der Anforderungen an das einzelne Kind in

kleine Teilschritte, die gezielte Einzelförderung und deren wiederholte Übung benötigen ein Mehr an Zeit und Personal. In Kleingruppen kann auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit unterschiedlichsten Behinderungen eingegangen werden.

Zwei Gruppenräume mit verbundenen Nebenräumen, sowie zwei Pflegebäder stehen den Kindern zur Verfügung. Die festen Gruppenräume der Grünen und Rosa Gruppe werden je nach Bedürfnissen und Förderbedarfen der Kinder gestaltet und eingerichtet. Die Kinder können sich verbal oder mit Hilfe von Bildkarten in diesem geschützten Raum bewegen. Somit werden die Kinder befähigt sich in übersichtlichen Strukturen zu entwickeln und ihren Bedürfnissen entsprechend auch an Aktivitäten außerhalb der Gruppenräume zu beteiligen. Dazu ist die gesamte Kita mit dem Bildkartensystem der Kita ausgestattet. Nicht jedes Kind möchte und kann den geschützten Rahmen verlassen. Diesem Bedürfnis tragen wir Rechnung mit dem konstanten Aufrechterhalten des heilpädagogischen Settings in der Grünen und Rosa - Gruppe. Sich entwickelndem explorativen Verhalten der Kinder begegnen wir offen und unterstützen die Kinder darin. Täglich sind Mitarbeiter*innen eingesetzt, die Kinder aus den heilpädagogischen Gruppen heraus in das geöffnete System begleiten. So kann jedes Kind in individuellem Tempo, nach individuellem Entwicklungsstand und Grad der Beeinträchtigung, seinen Bedürfnissen entsprechend begleitet werden. Die feste Gruppe bietet den Kindern dabei Sicherheit, bei Bedarf einen Rückzugsort und damit eine gute Basis um an allen Aktivitäten, Angeboten und dem Alltag in Funktions- und Gruppenräumen teilzunehmen.

5.4. Tagesstruktur

Die Tagesstruktur für die Kinder im Regelbereich der Kita können Sie folgender Tabelle entnehmen:

7:30 - 8:00 Uhr	Frühdienst gruppenübergreifend oder Krippengruppe	Ankommen in der Sonnengruppe - Anmeldung in den Funktionsräumen / für Krippenkinder in der Marienkäfergruppe
8:00 - 9:30 Uhr	Offenes Frühstück / Frühstück in der Krippengruppe	Im Elefanten-Kaffee / Marienkäferraum
8:00- 12:00 Uhr	Funktionsräume nach Bedarf und Wünschen der Kinder Freispiel / Gruppenübergreifende Aktivitäten	jedes Kind meldet sich an der Magnetwand an und ab
10:00 Uhr	Offener Stuhlkreis	Elefantenkaffee
11:30 / 12:00 Uhr	Mittagessen in festen Gruppen	
12:30 Uhr	Freispiel, Ruhe- und Schlafmöglichkeit, gruppenübergreifende Angebote / Montags kein Außengelände sondern Singkreise	jedes Kind meldet sich an der Magnetwand an und ab
bis 14:30 Uhr	Abholung der Teilzeitkinder	Die Abholung erfolgt am Aufenthaltsort der Kinder (Magnettafel) / Informationen zum Essen und besondere Vorkommnisse in der Sonnengruppe erhältlich
14:30-15:00 Uhr	Nachmittags-Snack im Elefantenkaffee	
14:30 - 16:30 Uhr	Spätdienst / Freispiel und gruppenübergreifende Angebote	jedes Kind meldet sich an der Magnetwand an und ab
bis 16:30 Uhr	Abholung der Ganztagskinder	Die Abholung erfolgt in der Sonnengruppe

Die Tagesstruktur der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf können Sie folgender Tabelle entnehmen:

7:00 - 8:00 Uhr	Fahrt im Kinder-Taxi zur Kita	Die Abholzeit wird individuell vereinbart.
8:00 Uhr	Start in den Stammgruppen.	Die Kinder werden vom Taxi-Bus vor der Kita abgeholt und starten gemeinsam mit ihrer Gruppe in den Tag.

8:30 - 9:30 Uhr	Frühstück im Elefanten Kaffee	
9:30 - 11:30 Uhr	Freispiel, gruppenübergreifende Aktivitäten, Therapien, Förderangebote	Je nach den individuellen Bedürfnissen und der mit dem Kostenträger abgestimmten Hilfeplanung wird durch die Stammgruppe der Tagesablauf mit den Kindern gemeinsam gestaltet.
11:30 - 12:30 Uhr	Mittagessen	jedes Kind in seiner Gruppe
12:30 - 15:00 Uhr	Freispiel, Mittagsruhe, gruppenübergreifende Aktivitäten, Therapien, Förderangebote	Kinder die das Bedürfnis haben zu ruhen oder zu schlafen können dies wahrnehmen
15:00 Uhr	Fahrt der Kinder mit dem Taxi-Bus nach Hause	Sie werden über die individuelle Ankunftszeit informiert.

Der Tagesablauf der Kinder in der Kita kann variieren. Die gruppenübergreifenden Angebote finden je nach Personalbesetzung statt, fallen jedoch aus wenn dies eine Kürzung der Öffnungszeit oder die Schließung von Gruppen verhindert. Wir möchten den Kindern mit diesem Tagesablauf eine Orientierung bieten - gleichzeitig ist es uns ein Anliegen individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Kinder entgegenzukommen. Dies tun wir wo immer dies aus personeller Sicht möglich ist. Die Festlegung der Mahlzeiten ist bedingt durch eine begrenzte Personalbesetzung und kann nur in Ausnahmefällen verlegt werden.

Die Festlegung der Abholzeiten ist Bestandteil unserer Betriebserlaubnis. Wir bitten dringend darum die Kinder bis zum Ende der Betreuungszeit abzuholen und etwas Zeit dazu einzuplanen. Für die Kinder ist es wichtig in der Regel bis spätestens zum Frühstück in der Kita zu sein. Hier wird von den Kindern und Mitarbeiter*innen geplant und besprochen was der Tag bringen wird. Wir möchten Ihnen gerne, wenn sie z.B. flexible Arbeitszeiten oder Schichtdienste haben, einmal gemeinsam ausschlafen wollen, die Möglichkeit geben die Zeit mit ihren Kindern zu nutzen und auch einmal später zu kommen. Daher legen wir keine Zeiten fest bis wann die Kinder in der Kita sein müssen. Wir bitten Sie trotzdem im Sinne der Kinder Absprachen in den Gruppen einzuhalten und damit einen übersichtlichen Tagesablauf für alle Kinder zu ermöglichen.

6. Therapeutische Inhalte unserer Arbeit

6.1 Heilpädagogik

In der heilpädagogischen Arbeit, die dem Prinzip der Ganzheitlichkeit folgt, werden die Entwicklungsbereiche Bewegung, Wahrnehmung, Sozialerfahrung, Gefühl, Kognition und Körpererfahrung gleichermaßen angesprochen und gefördert.

Die angebotenen Aktivitäten werde nach Beobachtung eines Kindes, nach Überprüfung der Entwicklungsstufen und nach dem Austausch von Informationen mit den Erziehern/innen und anderen Therapeuten auf die Bedürfnisse des entsprechenden Kindes oder der gesamten Gruppe abgestimmt und individuell zusammengestellt. Die Angebote sind jeweils Anreize, sollen das Kind zu eigenem Handeln veranlassen und werden je nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten selbst umgesetzt.

Im Einzelnen wird Folgendes angeboten:

- Basale Stimulation zur Vermittlung von Körpererfahrungen,
- Aktivitäten mit speziellen Zugängen zu den verschiedenen Bildungsbereichen und Projekten in der Einrichtung,
- Geh- und Lauschule zum Erlernen von Bewegungsmustern und zur Verbesserung des Gleichgewichtes,
- feinmotorische Übungen,
- grobmotorische Übungen in Einzeltherapie durch gezielte Übungsprogramme und in Gruppen im freien Gelände,
- Wahrnehmungsförderung,
- Sprachförderung durch Angebote zur Mundmotorik, zur Sprachanbahnung und zum Sprachgebrauch,
- Förderung der sozialen Kontakte durch Gruppentherapie
- stille Übungen und Entspannungsformen für die größeren Kinder in kleinen Gruppen.

6.2. Snoezelen

Snoezelen ist ein Angebot, sich mit Hilfe sensorischer Stimulationen in zwangloser Atmosphäre zu entspannen. Der heutige Lebensalltag von Kindern ist sehr stark von Hektik und Reizüberflutung geprägt. Somit ist es von großer Bedeutung, den Kindern ein Gefühl von Entspannung, Ruhe und Losgelassensein zu vermitteln.

Der Begriff "Snoezelen" ist eine Zusammensetzung zweier niederländischer Wörter: "Snuffelen" und "Doezelen" die als Riechen und Dösen übersetzt werden können.

Snoezelen bietet in bequemer und sicherer Umgebung eine ausgewogene Kombination von Musik, Lichteffekten, sanfter Vibration, taktile Stimulation und Duftvariationen, in der die primären Sinne angesprochen werden. Jeder erhält Zeit, Raum und Ruhe um die Umwelt frei von Erwartungen anderer zu genießen. Ohne den Druck, etwas leisten zu müssen, verbessern sich Kommunikation und Verständnis, die Kind-Betreuer-Beziehung wird durch besseres Verständnis reibungsloser.

6.3. Ergotherapie, Logopädie und Krankengymnastik

Die Behandlung der Kinder kann nach ärztlicher Verordnung durch extern niedergelassene Therapeuten in den Räumen der Kindertagesstätte wahrgenommen werden. Das Team der Kindertagesstätte profitiert in hohem Maße durch die Zusammenarbeit mit den therapeutischen Fachkräften in der Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Aktivitäten.

6.4. Tiergestützte Interventionen

Aktivitäten im Rahmen der hundegestützten Interventionen bieten den Kindern zusätzliche Anreize in den Bereichen Kommunikation, Sprachentwicklung, und soziales Lernen. Somit wird Motivation in Verbindung mit Themen der verschiedensten Bildungsbereiche aufgebaut. Die erforderliche erhöhte Aufmerksamkeit im Umgang mit den Tieren sowie der Dialog mit dem Tier ermöglichen Persönlichkeitsbildung im körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Bereich.

Diese pädagogischen Angebote stehen neben den Kindern mit Beeinträchtigungen nach Möglichkeit auch allen anderen Kindern als Partnerkinder zur Verfügung

7. Gruppenübergreifende, integrative Angebote

- Spiel- und Singkreis
- Kochen und Backen
- Gärtnern
- themenbezogene Aktivitäten außerhalb der Einrichtung (Theaterbesuche, Besuche auf dem Bauernhof usw.)
- themenbezogene Projekte
- Vorschulprojekte
- Kinderatelier
- Interkulturelle Projekte

Gruppenübergreifende Angebote entwickeln sich hauptsächlich aus den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Ausgehend von den personellen und sachlichen Ressourcen sind wir bemüht flexibel und situationsorientiert die Kinder in ihren Projektideen zu begleiten und zu unterstützen.

8. Die Aufnahme eines Kindes in unsere Kindertagesstätte und die Planung von Zielen und Maßnahmen seiner Erziehung und Förderung

Wir bieten Familien Beratung, Gespräche und Besichtigungen unserer Einrichtung im Vorfeld der Anmeldung an. Die Vormerkung eines Platzes für alle Kinder erfolgt über das Anmeldeportal der Stadt Koblenz, „Little Bird“.

8.1. Das Aufnahmeverfahren für Kinder im Regelbereich:

Bevor eine Platzreservierung vorgenommen werden kann, muss die Einrichtungsleitung das Kind und mindestens einen Elternteil kennenlernen. Stimmen die Eltern innerhalb von 14 Tagen einer ausgesprochenen Platzreservierung zu, kann ein Vertrag mit den Eltern erstellt werden. Hier erfahren die Eltern auch, welche Gruppe ihr Kind besuchen wird und erhalten Informationen zur Eingewöhnungszeit. Die pädagogische Fachkraft, die das Kind und die Eltern während der Eingewöhnungszeit begleiten wird, nimmt Kontakt mit den Eltern auf und vereinbart einen Gesprächstermin.

8.2. Das Aufnahmeverfahren für Kinder im heilpädagogischen Kindertagesstättenbereich

Wir unterstützen und beraten Familien mit einem Kind mit diagnostiziertem Förderbedarf bei der Beantragung eines Platzes. Die Aufnahme kann erfolgen, wenn eine Kostenübernahme durch die Eingliederungshilfe gewährt wird. Für die Ausrichtung und Planung der pädagogischen Arbeit dienen als Grundlage:

- Gespräche der Mitarbeiter*innen innerhalb der Gruppe,
- Fortschreibung von Beobachtungen anhand von Beobachtungsbögen,
- Entwicklungsberichte,
- Fallbesprechungen und kollegiale Beratung,
- der Austausch mit den Eltern und Therapeuten,
- der Austausch mit weiteren an der Erziehung des Kindes Beteiligten.

9. Partizipation und Befähigung in unserer Kindertagesstätte - Schutz gegen den Missbrauch von Machtverhältnissen

Die Befähigung zur Wahrnehmung des Rechtes auf Beteiligung und Partizipation stellt sich als Bildungsschwerpunkt in unserer Kindertagesstätte dar. Die Vielfalt unterschiedlicher Fähigkeiten und Meinungen der Kinder betrachten wir als Bereicherung für unser Zusammenleben und -lernen in der Einrichtung. Wir betrachten es als unsere Aufgabe Kindern mit Behinderung Partizipation zu ermöglichen und diese darin zu fördern, unter Beachtung Ihrer individuellen Fähigkeiten. Dies bedeutet, dass Kommunikationsmöglichkeiten durch Unterstützte Kommunikation, Bildkarten und den Einsatz von Gebärden von Mitarbeiter:innen genutzt werden müssen und im Gesamtteam geschult und geplant werden.

Wir möchten Kinder und Eltern darin unterstützen ihr Recht und die Möglichkeiten der Beteiligung wahrnehmen zu können. Als Basis dafür ist uns eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Familien wichtig. Besonders Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen benötigen dazu feste Bezugspersonen, die in der Lage sind ihre individuelle Art der Äußerung und Kommunikation zu erkennen. Daher setzen wir in den heilpädagogischen Betreuungssettings feste Mitarbeiter:innen ein, die neben der fachlichen Qualifikation über Erfahrungen in diesem Bereich verfügen.

Wir betrachten es als unsere Aufgabe, Kinder zu befähigen sich einbringen zu können, Kritik zu üben und ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern. Ein sensibles und situationsgerechtes Eingehen auf jedes Kind ist dabei die Voraussetzung, um individuelle Ressourcen zur Partizipation fördern zu können. Gleichzeitig bieten wir den Kindern einen Lebensraum, in dem sie durch Abstimmen und Aushandeln lernen, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu vertreten. Die Strukturierung des Alltages ist dabei eine Basis für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen und autistischen Beeinträchtigungen. Diese ermöglicht Ihnen Orientierung im alltäglichen Handeln, die Grundvoraussetzung für selbstständige Bildungsentwicklung und Teilhabe.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Alltag, durch den Kontakt über die Mitteilungshefte und Elterngespräche, bei Veranstaltungen, beinhaltet für uns eine Möglichkeit Beteiligung am Kita-Alltag ihrer Kinder sicher zu stellen. Rückmeldungen und Kritik begegnen wir offen und gehen konstruktiv damit um. Die Arbeit des Elternausschusses und im Elternbeirat begrüßen wir als Instrument der Beteiligung und Weiterentwicklung unseres Angebotes. Regelmäßige Zusammenkünfte des gewählten Elternausschusses und des Elternbeirates sind uns wichtig. Der Elternausschuss befragt die Eltern und Personensorgeberechtigten jährlich zur Qualität in der Einrichtung. Die Entwicklung inklusiver Strukturen in der Elternarbeit entwickeln wir gemeinsam mit Familien deren Kinder eine Beeinträchtigung haben und Familien deren Kinder keinen erhöhten Bedarf haben. Die Ergebnisse fließen in die Team- und Konzeptionsarbeit der Kita ein.

Durch unser Beschwerdeverfahren wird es Kindern, Familien und den Mitarbeiter*innen ermöglicht strukturelle und individuelle Sachverhalte jederzeit kritisch zu hinterfragen. Mündliche und schriftliche Beschwerden werden vorrangig und strukturiert bearbeitet. Durch unser institutionelles Schutzkonzept möchten wir Kinder und Mitarbeiter*innen vor dem Missbrauch von Machtgefällen schützen. Wir reflektieren unser tägliches Handeln sowie strukturelle Abläufe dahingehend, dass die entstehenden Machtverhältnisse zum Schutze der Rechte aller Kinder, Familien und Mitarbeiter*innen dienen. Wir gehen jedem Verdacht einer Grenzüberschreitung durch die Ausnutzung eines Machtgefälles nach. Wir sind sensibel für jede individuelle Äußerung die auf die Gefährdung des Kindeswohls hinweist. Wir arbeiten mit einer insofern erfahrenen Fachkraft für den Kinderschutz und einem entsprechenden Netzwerk zusammen.

10. Schutzkonzept

10.1. Kinderschutz nach § 8a / 8b (Vorgehen)

Der Gesetzgeber legt zum Schutz von Kindern ein Vorgehen fest, welches in der Kita Anwendung findet. Wir möchten Ihnen dies im Folgenden gerne transparent machen:

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn die Rechte des Kindes nicht gewahrt werden und/oder das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierend beeinträchtigt wird. Dabei sehen wir bewusst auch die erhöhten Bedürfnisse im Bereich der Förderung und Erziehung beeinträchtigter Kinder und deren Familien. Gibt es Anhaltspunkte, dass das Kindeswohl eines Kindes gefährdet ist, werden diese, durch die zuständige Mitarbeiter*innen schriftlich dokumentiert und der Leitung vorgelegt. Diese nimmt gemeinsam mit den Kollegen*innen eine erste Gefährdungseinschätzung des Falls vor und wägt das weitere Vorgehen nach folgenden drei Möglichkeiten ab:

- 1) Es besteht keine akute Gefährdung und niederschwellige Maßnahmen durch die Kita und /oder deren Kooperationspartner reichen aus, um das Kind zu schützen

Die Fallverantwortung bleibt in dieser Situation vorerst bei der Kindertagesstätte. Es werden weitere Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert. Bei Bedarf wird eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen. Diese hat die Aufgabe die Mitarbeiter*innen und die Leitung bei der Einschätzung der Situation sowie beim weiteren Vorgehen zu beraten. Eine Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen, Risiko -und Schutzfaktoren werden bestimmt. Ein Gesprächstermin mit den Erziehungsberechtigten wird zeitnah festgelegt. Im Rahmen dieses Gespräches werden die Beobachtungen der Kita und die Aussagen der Eltern thematisiert. Es werden gegebenenfalls Maßnahmen und Ziele in einem Schutzplan vereinbart, terminiert, geprüft und evaluiert. Abschließend erfolgt eine erneute Gefährdungseinschätzung durch die Leitung der Kindertagesstätte.

- 2) Es besteht eine akute Gefährdung des Kindes und die Fallverantwortung wird an das Jugendamt übergeben

Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung der Situation wird schnellstmöglich veranlasst. Die Dokumentation nach trägerinternen Dokumenten wird vorgenommen. Wenn nach Einschätzung der Leitung und nach Abstimmung mit der „Insoweit erfahrene Fachkraft“ keine Gefährdung des Kindes festgestellt wird, muss keine Meldung erfolgen. In jedem Fall werden die Personensorgeberechtigten über das Vorgehen informiert. Ist eine Meldung beim Jugendamt mit dem trägerinternen Meldebogen notwendig, wird diese schnellstmöglich übergeben. Das Jugendamt übernimmt in diesem Fall die Fallverantwortung, nimmt Kontakt zu den Personensorgeberechtigten auf und überwacht das Umsetzen der Maßnahmen. Die schriftliche Dokumentation über fallrelevante Beobachtungen wird weiterhin von den Fachkräften in der Kita übernommen.

- 3) Die Gefährdung des Kindes ist in der aktuellen Situation akut:

Wird das Kind akut gefährdet, so wird sofort ein Notruf abgesetzt. Die Dokumentation fallrelevanter Informationen nach trägerinternen Dokumenten wird von der Kita durchgeführt. Die Information an die Erziehungsberechtigten und die Meldung beim Jugendamt Koblenz mit den trägerinternen Dokumentationsvorlagen folgen sofort.

10.2. Übergriffe unter Kindern

Wie in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen beschrieben, ist eine kindliche Neugier zur Auseinandersetzung mit dem eignen Körper und dem Körper anderer ein natürlicher kindlicher Prozess. Dabei haben die pädagogischen Fachkräfte immer den Fokus darauf das einzelne Kind vor Übergriffen oder nicht gewollten Handlungen zu schützen. In Situationen, in denen keine Freiwilligkeit, ein Machtgefälle, Zwang/Druck oder Gewalt oder eine Verletzungsgefahr vorliegen, schreiten Mitarbeiter*innen sofort ein. Die Situationen werden offen mit dem Kind thematisiert und Eltern einbezogen. Auch in dieser Situation benötigen Kinder mit Behinderungen und Entwicklungsstörungen eine pädagogische Begleitung, die ihren individuellen Fähigkeiten und ggf. nicht altersentsprechendem Entwicklungsstand entsprechen. Es muss geprüft werden, ob dies eine durch Unwissenheit der Kinder entstandene Situation ist, die durch geeignete pädagogische Maßnahmen aufgegriffen werden kann oder ob ein Verfahren im Sinne des Kinderschutzes eingeleitet werden sollte. In diesem Fall werden in enger Kooperation mit den Eltern und anderen Hilfe- und Therapieangeboten, Maßnahmen festgelegt, die im Alltag durch die Mitarbeiter*innen umgesetzt werden. Dies können sein: Verstärkte Aufsicht, Hinzuziehen von Beratungsstellen oder Fachstellen, bis hin zum Einleiten eines Verfahrens nach §8 Kindeswohlgefährdung.

10.3. Kinderschutz innerhalb der Kita

Im Alltag kommen die Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte immer wieder in sehr enge und persönliche Kontakte mit Kindern. Dabei ist es wichtig, grundsätzlich eine professionelle Nähe-Distanz zu den Kindern zu wahren. Um Kinder und auch Mitarbeiter*innen zu schützen sind Maßnahmen vereinbart, die zu einer hohen Transparenz und Kontrolle über das Einhalten aller kinderschützenden Maßnahmen führen.

- Alle Mitarbeiter*innen der Kita legen dem Träger vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vor, welches in regelmäßigen Abständen neu vorgelegt werden muss.
- Alle Mitarbeiter*innen werden erst nach einer ausführlichen Einarbeitung in der Kita in sensiblen Tätigkeiten wie beispielsweise Pflege oder Begleitung beim Mittagsschlaf eingesetzt. Vorübergehende Praktikanten*innen / Aushilfen werden hier nicht eingesetzt.
- Alle Bereiche, die durch Kinder und Mitarbeiter*innen genutzt werden, haben die Möglichkeit der Einsehbarkeit durch Kollegen*innen. Türen zu den einzelnen Räumen sind mit Sichtfenstern versehen und die Bereiche so angelegt, dass Kinder zwar ausreichend Rückzugsmöglichkeiten haben, zeitgleich aber die Kontrolle / die Einsicht der Mitarbeiter*innen ermöglichen.
- Haben Mitarbeiter*innen im Alltag das Gefühl nicht mehr adäquat auf Kinder eingehen zu können, da beispielsweise eine Überlastung oder Überforderung vorliegen, können sie dies der Leitung mitteilen, welche gemeinsam mit dem/der Mitarbeiter*innen, gegebenenfalls unter Einbezug des Trägers Lösungen sucht. Diese werden schriftlich vereinbart, regelmäßig reflektiert und überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt.
- Nehmen Eltern oder Mitarbeiter*innen innerhalb des Kollegiums Verhaltensweisen von Mitarbeiter*innen der Kita wahr, die sie als übergriffig oder gefährdend einschätzen, vereinbaren sie zeitnah ein Gespräch mit der Leitung. Dies wird schriftlich dokumentiert. Die Leitung nimmt (schriftlich) eine Einschätzung der Situation vor. Es findet umgehend ein gemeinsames Gespräch mit dem Mitarbeiter*innen, gegebenenfalls unter Einbezug des Trägers statt, indem die/der Mitarbeiter*in ihre/seine Situation darlegen kann. Es findet eine Risikoerschätzung der Situation statt. Bis zur Klärung kann die/der Mitarbeiter*inn vom Träger vom Dienst freigestellt werden. Bei Erhärtung des Verdachtes erfolgt durch die Leitung die Meldung nach § 47 und § 8a.
- In allen Fällen, in denen der Verdacht oder eine vorliegende Gefährdung des Kindeswohls besteht, wird umgehend der Träger informiert und Meldung nach § 47 beim Landesjugendamt durch die Leitung der Kindertagesstätte erstattet.

11. Die Zusammenarbeit im Team der Mitarbeiter*innen und mit externen Diensten und Einrichtungen

Zusammen zu arbeiten setzt gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Offenheit voraus. Im Team der Mitarbeiter*innen unserer Kindertagesstätte bedeutet dies, über unsere Stärken und Schwächen, über unsere Erwartungen und Ansprüche zu sprechen. Die Fähigkeiten eines jeden sollen in ihrer Vielfalt eingebracht werden können. Um Schwächen auszugleichen und uns bei auftretenden Schwierigkeiten schneller und wirksamer zu unterstützen arbeiten wir mit gemeinsamer Zielsetzung im Sinne der Kinder. Auf dieser Grundlage stimmen wir sowohl unsere Erziehungsvorstellungen, Vorgehensweisen, Aktivitäten und Angebote wie auch Regeln für einzelne Kinder, die Kinder einer Gruppe und alle Kinder des Hauses ab, überprüfen diese und verändern sie bei Bedarf. Wir helfen uns gegenseitig bei Engpässen und in Ausnahmesituationen, teilen organisatorische und hauswirtschaftliche Aufgaben untereinander auf. In Teamgesprächen tauschen wir uns über unsere Beobachtungen und Einschätzungen bezüglich der einzelnen Kinder aus.

Darüber hinaus arbeiten wir mit anderen Einrichtungen und Diensten zusammen, die an der Erziehung und Förderung der Kinder beteiligt sind:

- mit anderen Diensten der Lebenshilfe Koblenz in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Fort- und Weiterbildung, zur gegenseitigen Unterstützung und zur Organisation gemeinsamer Projekte,
- mit Kindergärten, wenn Kinder von dort zu uns oder von uns dorthin wechseln,
- mit den Schulen,
- mit dem Verein für Jugendzahnpflege,
- mit Behörden,
- mit Fachschulen, der Fachhochschule und der Universität Koblenz bei der Betreuung von Praktikanten,
- mit Familienpflegestellen, wenn Familien der Kinder von diesen betreut werden,

- mit Sozialdiensten, die die Familien der Kinder betreuen,
- im Bedarfsfalle mit Erziehungsberatungsstellen und dem Kinderschutzdienst,
- mit den Frühförderzentren zur Erstellung umfassender Entwicklungsdiagnostiken, zur Verlaufskontrolle der Entwicklung eines Kindes und zur Abstimmung von Erziehungszielen,
- mit externen, niedergelassenen Therapeuten zum Austausch von Beobachtungen und zur Abstimmung pädagogischer und therapeutischer Maßnahmen,
- mit Vereinen und Institutionen im Sozialraum.

Diese Zusammenarbeit erfolgt immer in Absprache und mit dem Einverständnis der Eltern und gestaltet sich sowohl von der Form, wie auch vom Umfang und der Intensität der Kontakte sehr unterschiedlich. Sie reicht vom einmaligen Telefongespräch zur Abklärung eines Sachverhaltes über das persönliche Gespräch bis hin zum regelmäßigen Austausch, regelmäßigen Besuchen und Hospitationen untereinander.

Diese Konzeption bildet die Grundlage unserer täglichen pädagogischen Praxis. Sie stellt kein endgültig festgeschriebenes Zeugnis unserer Arbeit dar, sondern wird im stetigen Prozess mit den Beteiligten weiterentwickelt und fortgeschrieben. Wenn Sie hierzu Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gerne an die Leitung der Einrichtung oder den Elternausschuss.

Ihr Kind besucht bereits unsere Kindertagesstätte oder Sie interessieren sich für die Aufnahme

Die Lebenshilfe Koblenz bietet eine ganze Reihe weiterer Beratungsmöglichkeiten, Hilfen und Einrichtungen:

- Heilpädagogische Frühförderung
- Familientlastender Dienst
- Integrationspädagogischer Fachdienst
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Ambulant Unterstütztes Wohnen
- Selbsthilfe
- Freizeit- und Bildungsangebote
- Tagesförderstätte für Erwachsene

Träger ist der gemeinnützige Verein
„LEBENSILFE für Menschen mit Behinderung, Ortsvereinigung Koblenz e.V.“
mit seinen rund 300 Mitgliedern.

Wir sind stolz darauf, in den fünf Jahrzehnten Vereinsgeschichte eine Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Behinderung und für deren Eltern, Familien und Freunde geblieben zu sein.

Wenn Sie sich für unsere Arbeit näher interessieren, sprechen Sie uns an.
Freuen würden wir uns auch über eine Vereinsmitgliedschaft, mit der Sie sich fördernd oder gerne auch aktiv einbringen können.

Geschäftsstelle:

Ernst-Sachs-Straße 4
56070 Koblenz
Tel: 0261 - 96 35 53 0
Mail: kontakt@lebenshilfe-koblenz.de
Web: www.lebenshilfe-koblenz.de

I Anhang:**Gesetzliche und andere Grundlagen im Überblick (chronologisch)****UN-KRK****SGB VIII**

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflichten
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 61 Anwendungsbereiche des Datenschutzes
- § 62 Datenerhebung
- § 63 Datenspeicherung
- § 64 Datenübermittlung und -nutzung
- § 65 besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

Bundeskinderschutzgesetz**Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**

- § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- § 2 Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Landeskinderschutzgesetz RLP**Kindertagesstättengesetz RLP****Strafgesetzbuch**

- § 34 StGB rechtfertigender Notstand

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP**BEE RLP für 0-3-jährige****Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in RLP**